

Informationen zur Miete und allgemeine Mietbedingungen

Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung von KFZ-Zubehör.

1. Miete

1.1 Mietpreis

Es gilt der im Mietvertrag schriftlich fixierte Mietpreis. Es wird eine Anzahlung in Höhe von 10,00€ bei Abschluss des Mietvertrages fällig. Die Miete ist im Voraus bzw. sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Die Mietpreise verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Standort, ohne Montage. Bei Abholung ist eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro für Dachboxen und 50,00 Euro für Grundträger in bar zu hinterlegen. Diese wird bei zurückgezahlt, sofern das Mietobjekt im vertragsgemäßen Zustand zurückgegeben wird. Andernfalls wird die Kautions bis zum Ende der Schadensregulierung einbehalten.

1.2 Mietzeitveränderung

Eine Veränderung der vertraglich vereinbarten Mietzeit muss mit dem Vermieter mindestens 5 Tage vor Ende der Mietzeit einvernehmlich verabredet werden.

2. Haftung

2.1 Haftung des Vermieters

Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Vermieter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Personenschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Übrigen ist der Führer des Fahrzeuges für die Montage der Mietsache selbst verantwortlich. Für Hilfestellungen und Ausführungen steht der Vermieter auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mit seinen Fachkenntnissen gerne zur Verfügung, für eventuelle Schäden wird keinerlei Haftung übernommen. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen.

2.2 Haftung des Mieters

Der Mieter bestätigt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die Haftung für Schäden am Mietobjekt, die nicht dem normalen Verschleiß unterliegen, für Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit, Diebstahl, Abhandenkommens des Mietobjektes oder Benutzung zu verbotenen Zwecke. Der Mieter hat den Mietartikel in vertragsgemäßen Zustand zurückzugeben, d. h. in dem Zustand, wie er den Mietartikel bei Abholung übernommen hat. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Grundsätzen. Die Überlassung der Mietsache an einen Dritten ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters gestattet. Der Mieter ist für die ordentliche Beladung der Mietsache verantwortlich und haftet deshalb auch für alle Schäden, die durch das Ladegut entstanden sind.

3. Einschränkung der Nutzung

Die Benutzung des Mietobjektes erfolgt auf eigene Gefahr. Dem Mieter ist untersagt, das Mietobjekt zu verwenden:

zum Transport von Lebewesen, zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen, zur



Huckepack, Fa. Thomas Sinning, Alexanderstraß3 388, 26127 Oldenburg

Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, zur Weitervermietung, für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

4. Sicherheitshinweise

Der Mieter verpflichtet sich, die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und die auf Wunsch des Mieters vom Vermieter ausgehändigten Benutzerempfehlungen zu beachten.

5. Mietvoraussetzung

Die Vermietung erfolgt nur gegen Hinterlegung einer Kopie eines gültigen Personalausweises.

6. Versicherungen

Eine Versicherung der Mietobjekte ist nicht im Mietpreis eingeschlossen. Mietobjekte und Reisegepäck können und sollten vom Mieter, in Absprache mit der bestehenden KFZ-Versicherung, selbstständig versichert werden.

7. Reservierung, Übernahme und Rückgabe

Reservierungen sind nur gültig für Mietobjektgrößen, nicht für spezielle Mietobjekttypen. Die Übernahme des Mietobjektes hat spätestens 1 Stunde nach der vereinbarten Zeit zu erfolgen, danach ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden. Die Übernahme des Mietobjektes durch den Mieter erfolgt zu der vereinbarten Zeit. Die Rückgabe erfolgt, sofern nicht anders vereinbart während der Öffnungszeiten, spätestens aber um 14:00 Uhr. Sollte der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten werden und hierdurch ein Schadensersatzanspruch eines nachfolgenden Mieters entstehen, so haftet der Mieter für alle Forderungen und Ansprüche, die gegen den Vermieter aus nicht rechtzeitiger Bereitstellung entstehen und stellt den Vermieter von solchen Forderungen frei. Zusätzlich ist für jeden Überziehungstag die fällige Tagesgebühr zu zahlen.

8. Stornierungen

Stornierungen sind grundsätzlich jederzeit vor Mietbeginn möglich. Unabhängig vom gesetzlichen Widerrufsrecht kann der Kunde bis 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei durch Stornierung in Textform vom Vertrag zurücktreten. Geschieht dies nicht in einem Zeitraum, der weniger als 14 Tage jedoch mehr als 7 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitraum liegt, ist eine Gebühr i.H.v. 50% des vereinbarten Gesamtmietpreises zu zahlen. Bei Stornierungen bis 7 Tage vor Mietbeginn verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung von 100% des vereinbarten Mietvertrages.

8.1 individuell für den Kunden beschaffte Mietgegenstände

Für Gegenstände, die der Vermieter speziell für einen Kunden bestellt, wie zum Beispiel Fahrzeugspezifische Dachträger ist eine Stornierung nur 72 Stunden nach Erhalt der Auftragsbestätigung möglich.

9. Reparaturen

Reparaturen, die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit des Mietobjektes zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von 50,- Euro ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter unter Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet.